



Manfred Schiller
Mitglied des Deutschen Bundestages

Manfred Schiller, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau Professor
Dr. Jur. Ann-Katrin Kaufhold

██████████
██
██
80539 München

Berlin, 15.08.2025

Bezug:
Anlagen:

Manfred Schiller, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 1.073
Telefon: +49 30 227-75038
manfred.schiller@bundestag.de

Wahlkreisbüro Weiden i.d. Obpf.:

Christian-Seltmann-Str. 21
92637 Weiden
Telefon: +49 961 40 17 56 94-
manfred.schiller.wk@bundestag.de

Mitglied im Ausschuss Petitionen

Für den Wahlkreis Weiden
Im Deutschen Bundestag

Ihre Kandidatur zum Amt der Bundesverfassungsrichterin

Sehr geehrte Frau Prof. Kaufhold,

die Causa Nachwahlen zu den drei vakanten Richtersthühlen im Bundesverfassungsgericht beschäftigt die ganze Republik und bedeutet sicherlich auch für Sie persönlich eine große Belastung.

Die politische Einstellung der Kandidaten wird nun von allen Seiten durchleuchtet, was in meinen Augen allerdings für die Bevölkerung, die mittelbar oder unmittelbar von Richtersprüchen aus Karlsruhe betroffen ist, sehr sinnvoll erscheint. Ganz in Vergessenheit geraten ist hierbei die selbstverständliche Voraussetzung, dass ein Kandidat für dieses oberste Richterghremium in unserem Staat (und für jedes andere Richteramt auch) politisch und parteiisch blind sein müsste. Urteile im Sinne einer wie auch immer gearteten Agenda zu fällen, muss undenkbar bleiben. Wir erinnern uns an die Justitia mit den verbundenen Augen.

Nun hat Frau Prof. Brosius-Gersdorf Ihre Kandidatur zurückgezogen, und wie die Aufstellung nun weiterhin erfolgt, wird wohl hinter verschlossenen Türen ausgehandelt.

Sehr wahrscheinlich ist, dass Ihre persönliche Kandidatur aufrechterhalten wird, und daher habe ich in meiner Eigenschaft als betroffener Bürger, aber auch letztendlich als wahlberechtigter Bundestagsabgeordneter, der aufgrund umfassender Informationen eine klare Entscheidung treffen will, folgende Fragen an Sie:

Wie ist Ihre Einstellung zum Paragrafen 218? Sind Sie für eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs bis zur 12. Schwangerschaftswoche, auch ohne Beratung, oder kriminologischen Hintergrund? Sind Sie generell für eine Legalisierung, auch ohne Fristenbeschränkung? Falls Sie eine Reform dieses Paragrafen für notwendig erachten, in welcher Form streben Sie diese an? Wie wägen Sie die Rechte und die Menschenwürde der Schwangeren mit denen des Ungeborenen ab? Wenn entsprechende Gesetzesvorschläge zur



Legalisierung des Abbruchs im Deutschen Bundestag eingebracht werden, was nach heutigem Stand als sicher gilt, gegen die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt würden, an welcher Grundeinstellung würden Sie sich orientieren?

Meine Fragen sind sehr eindringlich und von essenzieller Bedeutung, und ich bitte um Verzeihung, dass ich auf der Beantwortung bestehe.

Ich erinnere Sie abschließend daran, dass die Verwässerung der Gewaltentrennung oder Verquickung der drei unabhängigen Staatsgewalten eine sehr bedenkliche Entwicklung ist, der mit aller Konsequenz entgegenzuwirken ist. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schiller, MdB

i.A. Nadja Staf